

Neuer Fortbildungsberuf für das Graveurhandwerk

Meister-Verordnung verabschiedet
Verordnung tritt am 01. Januar 2006 in Kraft

Zur Sache...

Nach überaus mühsamen Verhandlungen haben wir die Rechtsverordnung erfolgreich verhandelt. Jetzt gelten auch für das Graveurhandwerk moderne Prüfungskonzepte in den Teilen eins und zwei der Meisterprüfungsvorschriften. Handlungsorientiertes Meisterprüfungsprojekt, eine Situationsaufgabe, sowie ein situatives Fachgespräch stehen in Teil 1 der Meisterprüfung im Vordergrund. Im Teil 2 werden durch entsprechende Handlungsfelder drei Bereiche thematisiert.

Mit den jetzt verabschiedeten Rechtsverordnungen nach § 45 der Handwerksordnung werden in den Prüfungen endlich die Qualifikationen abverlangt, die der zukünftige Handwerksmeister in seinem betrieblichen Alltag vorfindet.

Die alten Rechtsverordnungen von 1992 sind damit abgelöst.

Es kommt nun darauf an, die notwendigen Umsetzungsschritte einzuleiten. Dazu gehören insbesondere die Schulung der Meisterprüfungsausschüsse sowie die Bereitstellung entsprechender pädagogischer Materialien und Dozentenschulungen.

Infos für die Berufsbildung

IG Metall Vorstand
Ressort Bildungs- und
Qualifizierungspolitik
Dezember 2005 -CD
123/05